

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 67	S0424/22	22.11.2022
zum/zur		
F0287/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander		
Bezeichnung		
Sket Gelände- Dodendorfer Straße/ Ecke Salbker Straße		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		20.12.2022

In der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 wurde die Anfrage F0287/22 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der genannte Bereich gehört zur Betriebsfläche des ehemaligen Schwermaschinenbaubetriebes SKET, die aufgrund der langjährigen industriellen Nutzung und der daraus resultierenden Boden- und Grundwasserkontamination im Altlastenkataster der Landeshauptstadt Magdeburg als **Altstandort** im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) registriert ist. (Flächennummer der Altlastendatei der unteren Bodenschutzbehörde: 610; Nummer der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten [DBA] des Landes Sachsen-Anhalt: 800123)

Das Sicherungsbauwerk wurde/wird zur Sicherung des Geländesprungs von bis zu 6 m der vorhandenen Bestandsböschung errichtet.

1. Wurden Gutachten über Altlasten, Giftstoffe, Sondermüll etc. angefertigt? Wenn ja, welche Gutachten und mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen früherer Untersuchungen:

-Untersuchung auf Altlasten im Bereich der SKET Maschinenbau Magdeburg GmbH
Harress Pickel Consult GmbH Merseburg; 08.01.1993

-Bericht Detailuntersuchung und Gefährdungsabschätzung ehem. SKET Magdeburg,
Nordgelände G.E.O.S Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH; 27.03.2009

wurden in dem relevanten Bereich keine gravierenden Schadstoffkonzentrationen der Schutzgüter Boden und Grundwasser analysiert.

In Vorbereitung der Errichtung des Sicherungsbauwerkes erfolgte eine Untersuchung der Bestandsböschung:

-Magdeburg, ehemaliges SKET-Gelände Sicherungsbauwerk Dodendorfer Str. / Salbker Str.
Vorhabenbeschreibung zum Bauantrag; Erkundung Bestandsböschung
Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH; 20.11.2020

In einem Bereich wurde eine Schadstoffkonzentration ermittelt, die eine Überbauung nicht zugelassen hat.

2. Wurden alle Altlasten auf dem Gelände belassen, oder wurden Altlasten beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt?

Der relevante Bereich wurde unter ingenieurtechnischer Begleitung ausgebaut und wird ordnungsgemäß entsorgt.

Das Grundwasser wird weiterhin im Rahmen eines Monitorings überwacht. Die im Bereich vorhandene Grundwassermessstelle wurde erhalten und baulich angepasst.

Der Standort SKET ist für diejenigen Schäden des Bodens und des Grundwassers **freigestellt**, die durch die Nutzung oder den Betrieb von Anlagen vor dem 1. Juli 1990 verursacht worden.

Die Zuständigkeit für Freistellungen liegt bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF), Maxim-Gorki-Straße 10. Aufgrund der erteilten Freistellung wird die LAF im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Eigentümer ist die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE).

3. Soll das Gelände für die Bevölkerung zugänglich werden, oder soll es umzäunt bleiben?

Die Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt. Der Eigentümer beabsichtigt derzeit keine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit.

4. Soll das Gelände auf langfristige Sicht bebaut werden?

Der Bereich des Geländes kann nicht bebaut werden. Die Fläche des Sicherungsbauwerkes befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 410-4 "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich". Festgesetzt ist für den Bereich ein 60m breiter Grünstreifen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern für einen dichten Gehölzbestand. Dieser wird auf dem Sicherungsbauwerk in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde hergestellt.

Rehbaum